
Agglomerationsprogramm 2. Generation

Rückblick und Umsetzung Agglomerationsprogramm 1

Regio Frauenfeld

7. Juni 2012

Bearbeitung

*Rupert Wimmer
Christian Ferres*

Andrea Schuppli

*Jonas Bubenhofer
Maria Andreou*

*Metron AG
Postfach 480
Stahlrain 2
5201 Brugg*

*Dipl.-Ing. TU/SVI/SIA
dipl. Geograf, MAS Gemeinde-,
Stadt- und Regionalentwicklung
BSc in Raumplanung FH,
dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH
lic. phil., Sozialwissenschaftler
Sekretärin*

*T 056 460 91 11
F 056 460 91 00
info@metron.ch
www.metron.ch*

Inhaltsverzeichnis

<i>1</i>	<i>Rückblick auf das Agglomerationsprogramm 1. Generation</i>	<i>7</i>
	<i>1.1 Zusammenfassung Agglomerationsprogramm 1. Generation</i>	<i>7</i>
	<i>1.2 Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm 1. Generation</i>	<i>8</i>
	<i>1.3 Analyse Agglomerationsprogramm 1. Generation</i>	<i>12</i>
<i>2</i>	<i>Umsetzungsbericht zur Gesamtkonzeption des Agglomerationsprogramms Frauenfeld 1. Generation laut Leistungsvereinbarung Teil A</i>	<i>15</i>
<i>3</i>	<i>Umsetzungsbericht zur Gesamtkonzeption des Agglomerationsprogramms Frauenfeld 1. Generation laut Leistungsvereinbarung Teil B</i>	<i>23</i>

1 Rückblick auf das Agglomerationsprogramm 1. Generation

Im Folgenden wird ein Überblick zu Inhalt und Aktivitäten des Agglomerationsprogramms der 1. Generation gegeben. Dabei stehen insbesondere die Rückmeldung des ARE zum Agglomerationsprogramm und der Stand der Umsetzung im Zentrum des Interesses.

1.1 Zusammenfassung Agglomerationsprogramm 1. Generation

Die Agglomeration Frauenfeld hat bereits in der 1. Phase der Agglomerationsplanung ein Agglomerationsprogramm eingereicht. Die Trägerschaft für die Agglomerationsplanung ist die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld. Der Planungsumfang umfasst somit nicht nur die Agglomerationsgemeinden Frauenfeld, Felben-Wellhausen und Gachnang, sondern auch noch 12 weitere Gemeinden in der Region¹.

Diese Struktur birgt gleichzeitig grosse Vorteile aber auch Herausforderungen. So ist die Regionalplanungsgruppe in den Gemeinden der Regio Frauenfeld fest verankert, wodurch diese zunehmend vertieft zusammenarbeiten. Diese bewährte Zusammenarbeit bietet eine gute Basis, um die Agglomerationsplanung auf die gesamte Region auszuweiten. Dabei bleibt jedoch zu beachten, dass Infrastrukturmassnahmen nur in den drei Agglomerationsgemeinden finanziell vom Bund unterstützt werden. Im Agglomerationsprogramm der 1. Generation wurde aus diesem Grund eigens eine "Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums" entwickelt. Diese zweigleisige Betrachtung der regionalen Raumentwicklung mit dem Agglomerationsprogramm und der Strategie für den ländlichen Raum hat sich bewährt und soll auch fortgeführt werden. Neben dem Agglomerationsprogramm 2. Generation ist dies z.B. mit der Vertiefung der Entwicklungsvorstellungen durch die Erfolgsfaktoren erfolgt.

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation verfolgte vornehmlich das Ziel einer besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr, ohne dabei jedoch die Abstimmung von ländlichem und städtischem Raum in der Region zu vernachlässigen. Das Agglomerationsprogramm folgt dabei dem Entwicklungsszenario "Eigenständige Regionalentwicklung". Dieses sieht die zukünftige Entwicklung der Regio Frauenfeld mit einer klaren Zentrumshierarchie vor. Demnach soll das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abgestimmt auf die übergeordneten Planungen auf die Zentren konzentriert werden. Die konzeptionellen Überlegungen dazu sind:

- Neue Arbeits- und Wohngebiete sollen vorwiegend an gut erschlossenen Lagen in den Zentren der Region entstehen.
- Die Gebiete um die S-Bahnstationen sollen bevorzugt entwickelt werden.
- Für neue publikumsintensive Einrichtungen wird die Innenstadt von Frauenfeld sowie das Gebiet Frauenfeld Langdorf definiert. Ausserhalb der Stadt Frauenfeld sind keine publikumsintensiven Einrichtungen zulässig.

¹ Die Gemeinde Aadorf war im 1. Agglomerationsprogramm noch Teil der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld, ist dies im Agglomerationsprogramm der 2. Generation jedoch nicht mehr.

- Die übrigen Regionsgemeinden betreiben eine massvolle bauliche Entwicklung und arbeiten aktiv am Erhalt der landschaftlichen Qualitäten der Regio Frauenfeld.

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurden im Agglomerationsprogramm 1. Generation insgesamt 23 Massnahmen definiert. Diese umfassen 6 Siedlungsmassnahmen (grün), 16 Verkehrsmassnahmen (gelb) und die Trägerschaft (blau):

Nr.	Massnahme	Priorität	Paket	Realisierung		
				08 bis 10	11 bis 14	15 bis 18
1	Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe	A*	-	x	x	x
2	Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen	A	1	x	x	
3	Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung	A	-	x	x	
4	Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes	A	-	x	x	
6	Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen	A*	1	x	x	
5	Attraktivierung des Bahnhof-Umfelds	B	2		x	x
7	Vergünstigung Agglomerations-Abonnement	A	-	x	x	
8	Agglomerationsradweg in Bahnnähe	A	1	x	x	
9	Angebotsausbau Regionalverkehr	A	-	x	x	
10	Attraktivierung kombinierte Mobilität	A	1		x	
11	Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld	A*	-	x	x	
12	Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld Ost / West	A	1	x	x	
13	Entlastung und Aufwertung Stadtzentrum Frauenfeld	A/B	2		x	x
14	Autobahn A7: Realisierung Halbanschluss Pfyn	A	-		x	
15	Sanierung Ortsdurchfahrt Aadorf	A	-		x	
16	Sanierung Ortsdurchfahrt Matzingen	A	-		x	
17	Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld	B	2		x	x
18	Überholgleis Elgg	A	-		x	
19	Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld	A	1		x	
20	Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld	A	2		x	
21	Parkplätze an Autobahnanschlüssen	A/B	-		x	x
22	Mobilitätsmanagement	A	-	x	x	x
23	Trägerschaft Agglomerationsprogramm Frauenfeld	A	-	x	x	

* aufgrund mehrerer Standorte unterschiedlicher Projektstand möglich

Tabelle 1:
Massnahmenliste Agglomerationsprogramm 1. Generation

1.2 Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm 1. Generation

Der Bund beteiligt sich bei der Finanzierung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes ausschliesslich an Verkehrsinfrastrukturen. Die finanzielle Beteiligung ist somit grundsätzlich auf die 13 Verkehrsmassnahmen begrenzt. Aufgrund diverser Gründe (es werden nur Infrastrukturmassnahmen finanziert, die Finanzierung erfolgt aus anderen Geldquellen, die Massnahmen liegen ausserhalb des Agglomerationsperimeters, die Massnahmen weisen ein unzureichendes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf etc.) findet ein Teil dieser Massnahmen keinen Eingang in die definitiven Massnahmen des Agglomerationsprogramms. Konkret genehmigte der Bund folgende (Teil-)Projekte:

Massnahme	Zeit- horizont	Kosten (Mio. CHF)	Anteil Bund
Attraktivierung des Bahnhof-Umfelds (Massnahme Nr. 5)	A	2.53	0.89
Realisierung S-Bahn-Station Frauenfeld Ost (Teil von Massnahme Nr. 12)	B	10.58	3.70
Sanierung Altstadt Frauenfeld (Teil FlaMa von Massnahme Nr. 13)	A	4.22	1.48
Sanierung Ortsdurchfahrt Felben (Teil FlaMa von Massnahme Nr. 14)	A	0.84	0.30
Agglomerationsradweg, Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld, Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld (Mass- nahmen 8, 11 und 19)	A	7.93 ²	2.77
Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauen- feld (Massnahme 20)	A	5.90	2.07
Summe	A / B	32.00	11.21

*Tabelle 2:
Vom ARE genehmigte Projekte des Agglomerationsprogrammes 1. Ge-
neration; inkl. Kosten und Beteiligung des Bundes (Preisstand 2005)*

Das ARE sieht die Stärken beim Agglomerationsprogramm 1. Generation klar im Bereich Siedlung und weniger im Bereich Verkehr. In den vier Wirkungskriterien beurteilte das ARE das Agglomerationsprogramm wie folgt:

² Die Kosten unterscheiden sich von den Kosten der Botschaft an den Stimmbürger. Massgeblich sind jedoch die Kosten, wie sie in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgehalten sind.

WK1 "Qualität der Verkehrssysteme verbessert"

Stärken	Schwächen
Verkehrssystemmanagement und Umgestaltungsmassnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der ÖV-Kapazitäten im Stadtgebiet Frauenfeld	Synergien zwischen Regionalbus und Stadtbus werden nicht aufgezeigt
Neuer S-Bahnhalte Frauenfeld Ost steigert die Erreichbarkeit eines zentralen ESP	Potenziale im LV werden nicht ausgeschöpft
Neue LV-Achse Agglomerationsradweg	

Tabelle 3:
WK1 Beurteilung des ARE

WK2 "Siedlungsentwicklung nach innen gefördert"

Stärken	Schwächen
Konzentration der Arbeitsplätze auf die Entwicklungsachse im Agglomerationsperimeter	Vorhandene konzeptionelle Überlegungen zur Siedlungsentwicklung müssen konkretisiert und in Massnahmen verankert werden
Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe sowie publikums- und arbeitsintensive Einrichtungen kommen an der Entwicklungsachse der Agglomeration zu liegen und unterstützen die Siedlungsentwicklung nach innen	Es wird kein Bezug zu dem Überhang an Bauzonenreserven ausserhalb des Agglomerationsperimeters genommen und auch keine Regelung zum Umgang mit Neueinzonungen (ÖV-Güteklasse) getroffen
Der S-Bahnhalte Frauenfeld Ost fördert die Erschliessung und Verdichtung an einem zentralen ESP	
Anreize zur inneren Verdichtung werden gesetzt, aber die konkrete Umsetzung fehlt	
Trennwirkungen von Verkehrsinfrastrukturen werden abgebaut und sind positiv für den Städtebau und die Lebensqualität zu bewerten	

Tabelle 4:
WK2 Beurteilung des ARE

WK3 "Verkehrssicherheit erhöht"

Stärken	Schwächen
An einigen wenigen neuralgischen Punkten (Innenstadt und Ortsdurchfahrt Felben) werden Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs ergriffen	Schwachstellen im Verkehr werden teilweise aufgeführt, aber eine Analyse der Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen fehlt
	Ein systematisches Vorgehen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. zur Erfassung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen ist nicht ersichtlich

Tabelle 5:
WK3 Beurteilung des ARE

WK4 "Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert"

Stärken	Schwächen
Gewisse Veränderungen des Modal-Splits zu Gunsten des ÖV und des LV zu erwarten	Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung zu wenig konkret, um deutliche Reduktion der Flächenbeanspruchung gegenüber dem Trend zu erzielen
Konzeptionelle Ansätze zur Verdichtung nach innen aufgrund der Konzentration der Arbeitsplätze entlang der Entwicklungsachse und der Abstimmung zwischen städtischem und ländlichen Raum erkennbar	
Konzeptionelle Vorstellungen zur koordinierten Landschaftsentwicklung ersichtlich	

Tabelle 6:
WK4 Beurteilung des ARE

Im Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm erkennt das ARE die Bemühungen der Agglomeration Frauenfeld um ein gutes ÖV-System an und gibt im WK1 einen Punkt für Vorleistungen (guter Stadtbus, gute ÖV-Drehscheibe am Bahnhofplatz). Insgesamt bepunktete das ARE das Agglomerationsprogramm der 1. Generation wie folgt:

Wirksamkeitskriterium	Nutzen (-1 bis 3 Punkte)	Vorleistungen (0 oder 1 Punkt)	Total erreicht / Total möglich
WK1 "Qualität der Verkehrssysteme verbessert"	2	1	3 / 4
WK2 "Siedlungsentwicklung nach innen gefördert"	2	0	2 / 4
WK3 "Verkehrssicherheit erhöht"	1	0	1 / 4
WK4 "Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert"	1	0	1 / 4
Summe WK1 bis WK4	6	1	7 / 16

Tabelle 7:
Nutzen des Agglomerationsprogramms Frauenfeld 1. Generation

Die Bemessung des Beitragssatzes des Bundes erfolgte aufgrund der Nutzenpunkte und der Einteilung der Kosten in die Kategorien tief, mittel und hoch. Letztere sind für alle Agglomerationen fix definiert und belaufen sich für Frauenfeld auf <29 Mio. CHF für tiefe Kosten, <58 Mio. CHF für mittlere Kosten und ≥ 58 Mio. CHF für hohe Kosten.

Die Kosten der vom ARE bereinigten A- und B-Listen belaufen sich auf 32.0 Mio. CHF, damit werden die Kosten des Agglomerationsprogramms als mittel eingestuft. Aufgrund des als tief beurteilten Nutzens wurde die Förderung des Agglomerationsprogramms mit 35% festgelegt:

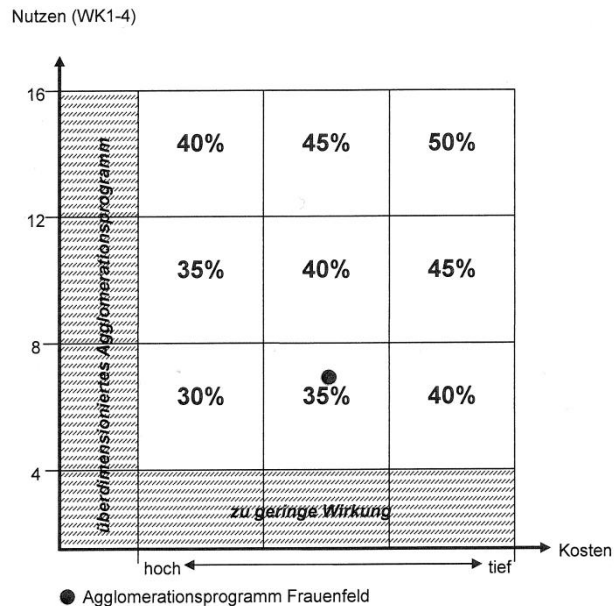


Abbildung 1:
Beitragssatz des Bundes aufgrund von Kosten und Nutzen des Programms

1.3 Analyse Agglomerationsprogramm 1. Generation

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation lag mit Massnahmen mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 155 Mio. CHF deutlich im Bereich von hohen Kosten. Zentrale und kostenintensive Massnahmen des Agglomerationsprogramms wie die Umfahrung Frauenfeld und das Überholgleis Elgg wurden vom Bund nicht akzeptiert bzw. eine Mitfinanzierung im Rahmen des Agglomerationsprogramms wurde abgelehnt, weil die Kosten über Bundesmittel aus anderen Töpfen abgedeckt sind. Insgesamt verblieben noch einige wenige Massnahmen, die vom Bund in die Finanzierung aufgenommen wurden. Aufgrund des als tief eingestuften Nutzens des Agglomerationsprogramms wurde ein mittlerer Beitragssatz des Bundes festgelegt.

Die Zentralen Schwachstellen, die der Bund im Prüfbericht aufführt sind:

- Synergien zwischen Stadt- und Regionalbus werden nicht aufgezeigt
- Reifegrad Massnahme S-Bahnhalt Frauenfeld Ost nicht genügend
- Potenziale im LV werden nicht ausgeschöpft
- Umgang mit dem Überhang von Bauzonen ausserhalb des Agglomerationsperimeters inkl. Regelung zu Neueinzonung fehlt
- Systematische Lösung von Verkehrssicherheitsproblemen fehlt

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit der Überarbeitung des Agglomerationsprogramms noch ein deutliches Steigerungspotenzial zu erkennen ist. Um einen höheren Nutzen zu erreichen, sind gemäss dem Bund für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation drei Grundsätze zwingend zu beachten:

- Die Siedlungsentwicklung nach innen muss in konkreten Massnahmen verankert werden

metron

- Massnahmen zur Beeinflussung des Modal-Splits zugunsten von LV und ÖV müssen konsequent verfolgt werden
- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit muss systematisch angegangen werden

Für eine bessere Lesbarkeit des Agglomerationsprogramms wünscht das ARE eine Integration der Analyse in den Bericht. Zudem sollte eine Schwachstellenanalyse im Langsamverkehr erfolgen und ebenfalls in den Bericht zum Agglomerationsprogramm integriert werden.

metron

2 Umsetzungsbericht zur Gesamtkonzeption des Agglomerationsprogramms Frauenfeld 1. Generation laut Leistungsvereinbarung Teil A

Dringliche Projekte / Projets urgents

Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4. Oktober 2006 / Arrêté fédéral concernant le crédit global pour le fonds d'infrastructure du 4 octobre 2006

							N° mesure-info	Coût d'investissement				Etat des coûts Prestation de la Confédération		Echéancier				Avancement des travaux	Explications	
								Examen de la Confédération et convention de financement (CF)	Etat actuel			Fin du projet selon facture finale convention de financement	Convention de financement	Fin du projet selon facture finale convention de financement	Mise en œuvre				Avancement des travaux ensemble de la mesure	évtl. explications de l'ensemble de la mesure
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure-n° (agglom.)	Description de la mesure		Cat. (Interne à l'ARE)	Coût	Estimation actuelle des coûts, renchérissement incl. (Mio.)	TVA incl.? (oui=1, non=0)	Etat de l'estimation des coûts (MM/AAAA)	Coût (Mio renchérissement et TVA incl.)	Coût (2005 sans TVA)	Coût (Mio renchérissement et TVA incl.)	Date fin convention de financement (JJ/MM/AAAA)	Début des travaux (AAAA)	Fin = facture finale (AAAA)	Mise en service (AAAA)	%	Place pour d'évtl. explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
							M-Info	Investitionskosten				Kostenstand Bundesbeitrag		Zeitplanung				Baufortschritt	Erläuterungen	
								Prüfung Bund und Finanzierungsvereinbarung (FV)	Aktueller Stand			Abschluss Projekt lt. Schlussrechnung Finanzierungsvere.	Finanzierungsvereinbarung	Abschluss Projekt lt. Schlussrechnung Finanzierungsvere.	Umsetzung				Baufortschritt Gesamt-massnahme	évtl. Erläuterungen zur Gesamt-massnahme
BFS-Nr	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Agglom.)	Massnahme Bezeichnung		Kat. (ARE intern)	Kosten	Aktuelle Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	inkl. MWST? (ja=1, nein=0)	Stand aktuelle Kostenschätzung (MM/JJJJ)	Kosten (Mio inkl. Teuerung und MWST.)	Kosten (2005 exkl. MWST)	Kosten (Mio inkl. Teuerung und MWST.)	Datum Abschluss Finanzierungsvereinbarung (TT.MM.JJJJ)	Baubeginn (JJJJ)	Abschluss = Schlussrechnung (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	%	Platz für evtl. Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgrösse 10)

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

- füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
- ist von Agglomeration auszufüllen / est rempli par l'agglomération
- wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

A1- Infrastrukturelle Massnahmen - Priorität A / A1 - Mesures infrastrukturelles - Priorité A

vgl. Leistungsvereinbarung Kapitel 3.3 / voir accord sur les prestations, chap. 3.3

N° mesure-Info					Etat des coûts d'investissement								Etat des coûts prestation de la confédération		Echéancier					Avancement des travaux	Etapes prévues jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux		
Catégorie des Mesures					Indications lors de la remise par l'agglomération (2007)		Examen de la Confédération 2009 et accord sur les prestations		Etat actuel				Fin du projet selon facture finale convention de financement	Accord sur les prestations	Fin du projet selon facture finale convention de financement	Mise en oeuvre					Avancement des travaux ensemble de la mesure	Description des étapes prévues et de la manière de procéder nécessaires jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux, délais inclus / explications si la mesure ne sera pas réalisée	
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure - n° (aggl.)	Type (Interne à l'ARE)	Cat. (Interne à l'ARE)	Coût d'investissement	Priorité abc	Coût état 2005 sans TVA	Priorité abc	Estimation actuelle des coûts	avec TVA ? (oui=1, non=0)	Etat de l'estimation des coûts (MM/AAAA)	Coût (Mio renchérissement et TVA incl.)	Coût (2005 sans TVA)	Coût (Mio renchérissement et TVA incl.)	Date fin des avant-projets (MM/AAAA)	Date fin convention de financement (JJ/MM/AAAA)	Début des travaux (AAAA)	Fin = facture finale (AAAA)	Mise en service (AAAA)	%	Explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
Massn.-Info					Kostenstand Investitionskosten								Kostenstand Bundesbeitrag		Zeitplanung					Baufortschritt	Vorgesehene Schritte bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn		
Massn.-Kategorie					Angaben Einreichung Agglomération (2007)		Überprüfung Bund 2009 und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand				Abschluss Projekt lt. Schlussrechnung Finanzierungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung	Abschluss Projekt lt. Schlussrechnung Finanzierungsvereinbarung	Umsetzung					Baufortschritt Gesamtmassnahme	Beschrieb der vorgesehenen Schritte und Verfahren, welche bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn noch notwendig sind inkl. Termine / Erläuterung wenn nicht realisiert	
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Aggl.)	Typ (ARE intern)	Kat. (ARE intern)	Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Priorität ABC	Aktuelle Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	inkl. MWSt? (ja=1, nein=0)	Stand aktuelle Kostenschätzung (MM/JJJJ)	Kosten (Mio inkl. Teuerung und MWSt.)	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Kosten (Mio inkl. Teuerung und MWSt.)	Datum Abschluss Vorprojekte (MM.JJJJ)	Datum Abschluss Finanzierungsvereinbarung (TT.MM.JJJJ)	Baubeginn (JJJJ)	Abschluss = Schlussabrechnung (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	%	Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgrösse 10)
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.001	5	3s	7	6.5	B	2.53	A	3	0	Sep 08		0.89				2015		2016		Abschluss Konzeptstudie bis Mitte 2012; Projekterarbeitung bis Mitte 2013 anschl. Auflage, Einspracheverhandlung, Finanzierungsvereinbarung.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.017	0	2s	7	5	A	4.22	A	13.33	1	Dez 09		1.48				2014		2016		Projektausarbeitung Rheinstr. / Rathaus / Regierungsgebäude bis Ende 2012 resp. Mitte 2014; Abstimmung auf Innenstadtentwicklung und flankierende Massnahmen Stadtentlastung; Anschliessend Auflage, Einspracheverhandlung, Finanzierungsvereinbarung.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.018	0	2s	7	1	A	0.84	A	1	0	Dez 06		0.30				2014		2015		Vor- und Teilprojekte bis Ende 2012 ausarbeiten; Projektausarbeitung bis Anfang 2014; Anschliessend Auflage, Einspracheverhandlung, Finanzierungsvereinbarung.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.012	20	6a	6	7	A	5.90	A	7.53	1	Dez 09		2.07				2014		2016		Projekterarbeitungen bis Ende 2012; Anschliessend Auflage, Einspracheverhandlung, Finanzierungsvereinbarung.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.014	0	3be	3	9.40	0.00	7.93	A	11.9	1	Dez 09		2.77				2013		2015		Projekterarbeitung und Studienerarbeitung bis Mitte 2013 anschl. etappen- und projektweise Auflage, Einspracheverhandlung, Finanzierungsvereinbarung. Agglomerationsradweg 1. Etappe Projektausarbeitung, Auflage und Finanzierungsvereinbarung 2012. Abschnitt Felben-Wellhausen wurde vom Volk abgelehnt. Kostenstand nur für die Teile Frauenfeld & Gachnang

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
 ist von Agglomération auszufüllen / est rempli par l'agglomération
 wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

Ae1 - Eigenleistung / Ae1 - Prestations entièrement assumées par l'agglomération, priorité A

vgl. Leistungsvereinbarung Kapitel 3.2 / voir accord sur les prestations, chap. 3.2

N° mesure-Info		Etat des coûts d'investissement						Echéancier			Etapes prévues jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux						
Catégorie de mesure		Indications lors de la remise par l'agglomération (2007)		Examen de la Confédération 2009 et accord sur les prestations		Etat actuel		Mise en oeuvre			Description des étapes prévues et de la manière de procéder nécessaires jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux, délais inclus / explications si la mesure ne sera pas réalisée						
OFS-n°	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure - n° (agglom.)	Description de la mesure	Type (interne à l'ARE)	Cat. (interne à l'ARE)	Coût d'investissement	Priorité ABC	Priorité et classement	Estimation actuelle des coûts	avec TVA ? (oui=1, non=0)	Etat de l'estimation des coûts (MM/AAAA)	Début des travaux (AAAA)	Fin (AAAA)	Mise en service (AAAA)	Explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
Massn.-Info		Kostenstand Investitionskosten						Zeitplanung			Vorgesehene Schritte bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn						
Massn.-Kategorie		Angaben Einreichung Agglomération (2007)		Überprüfung Bund 2009 und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand		Umsetzung			Beschrieb der vorgesehenen Schritte und Verfahren, welche bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn noch notwendig sind inkl. Termine / Erläuterung wenn nicht realisiert						
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Agglom.)	Massnahme	Typ (ARE intern)	Kat. (ARE intern)	Kosten Investition	Priorität ABC	Priorität und Einstufung	Aktuelle Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	inkl. MWST? (ja=1, nein=0)	Stand aktuelle Kostenschätzung (MM/JJJJ)	Baubeginn (JJJJ)	Abschluss (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgrösse 10)

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE

 ist von Agglomération auszufüllen / est rempli par l'agglomération

 wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

Av1 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen - Verkehr / Av1 - Mesures non imputables au fonds d'infrastructure - Transports

vgl. Leistungsvereinbarung Kapitel 3.1 / voir accord sur les prestations, chap. 3.1

						Etat des coûts d'investissement						Echéancier			Etapas prévues jusqu'au début prévu de la mise en œuvre / début des travaux	
Indications lors de la remise par l'agglomération (2007)		Examen de la Confédération 2009 et accord sur les prestations		Etat actuel (si disponible)						Mise en œuvre			Description des étapes prévues et de la manière de procéder nécessaires jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux, délais inclus / explications si la mesure ne sera pas réalisée			
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure - n° (agglom.)	Description de la mesure	Coût d'investissement	Priorité ABC	Coût	Priorité ABC	Estimation actuelle des coûts	avec TVA ? (oui=1, non=0)	Etat de l'estimation des coûts (MM/AAAA)	Début des travaux (AAAA)	Fin (AAAA)	Mise en service (AAAA)	Explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
						Kostenstand Investitionskosten						Terminplanung			Vorgesehene Schritte bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn	
Angaben Einreichung Agglomération (2007)		Überprüfung Bund 2009 und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand falls vorhanden						Umsetzung			Beschrieb der vorgesehenen Schritte und Verfahren, welche bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn noch notwendig sind inkl. Termine / Erläuterung wenn nicht realisiert			
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Agglo)	Massnahme	Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten	Priorität ABC	Aktuelle Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	inkl. MWST? (ja=1, nein=0)	Stand aktuelle Kostenschätzung (MM/JJJJ)	Beginn (JJJJ)	Abschluss (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgrösse 10)
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.207	7	Vergünstigung Agglomerations-Abon				Av	0.133/Jah	1	Apr 12	2009	2014	2014	Für Stadtbuss Frauenfeld umgesetzt. Für Agglomerationsabonnement neue Voraussetzung aufgrund Tarifverbund Ostwind. Möglichkeiten 2013 neu prüfen.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.208	9	Angebotsausbau Regionalverkehr				Av	0.055	1	Sep 11	2011	2013	2018	2011/2012 Stadt- und Regionalbuskonzept überprüfen (Massnahme im Sinne Aggloprogramm 1 abgeschlossen), Konkretisierung der Vorschläge, Sofortmassnahmen 2012, Weitere Ausbauschritte 2013-2017 (Aggloprogramm 2), Hauptteil eingeführt bis spätestens neuem Fahrplan 2018.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.209	17	Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld				Av				2009	2015	2018	Analyse und Festlegung im Agglomerationsrichtplan 2011, Vorarbeiten Reglementsanpassungen, Richtplanmassnahmen 4.1 (Parkierungsreglement), 4.2 (Parkierung Innenstadt), Auswirkungen auf Nachbargemeinden prüfen
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.210	22	Mobilitätsmanagement				Av	0.1	1	Jun 11	2009	Daueraufgab	laufend	Analyse und Festlegung im Agglomerationsrichtplan 2011, Vorarbeiten Massnahmen 4.3 (Konzept "smart mobility") und 4.4 (Kombinierte Mobilität), Studienarbeit HSR Rapperswil 2011, Publibike Frauenfeld 2012, schrittweise Einführungen bis 2014

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
 ist von Agglomération auszufüllen / est rempli par l'agglomération
 wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

As1 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen - Siedlung / As1 - Mesures non imputables au fonds d'infrastructure -

vgl. Leistungsvereinbarung Kapitel 3.1 / voir accord sur les prestations, chap. 3.1

						Horizon temporel	Etapes prévues jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux
						voir accord sur les prestations	Description des étapes prévues et de la manière de procéder nécessaires jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux, délais inclus (AAAA) / Echéances principales de la mise en oeuvre (consultations, entrée en vigueur ou étapes procédurales lors de la fixation des contenus dans les plans directeurs et plans d'utilisation, ...) / explications si la mesure ne sera pas réalisée
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure n° (agglo)	Description de la mesure selon l'accord sur les prestations	(AAAA)	Explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
						Zeithorizont	Vorgesehene Schritte bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn
						laut Leistungsvereinbarung	Beschrieb der vorgesehenen Schritte und Verfahren, welche bis zur geplanten Umsetzung noch notwendig sind inkl. Termine (JJJJ); Meilensteine der Umsetzung (Konsultationen/Vernehmlassungen, in Kraft Setzung bzw. Prozedur-Schritte bei Festsetzungen der Inhalte über Richt- und Nutzungspläne,...) / Erläuterung wenn nicht realisiert
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmenummer (Agglo)	Massnahmenbezeichnung gemäss Leistungsvereinbarung	(JJJJ)	Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgröße 10, alle Schritte mit Jahreszahl)
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.202	1	Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe	2014	Bisher: Konzepterarbeitung 2006, Positivplanung Aggloprogramm 1 für Frauenfeld West/Ost, Felben Ost und Müllheim, Leitbild Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld 2008, Richtplan Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld 2011 mit Ausscheidung "Strategische Arbeitszone" Felben-Wellhausen; Weitere Schritte: Baurechtliche Vorbereitung, Verfügbarkeit sichern, Realersatz (Massnahmen Richtplan Siedlung und Verkehr 4.4 bis 2014 und 4.5 bis 2018), Hasli (Müllheim) im Zusammenhang mit laufendem Rechtsverfahren klären. Bei mehreren Standorten ergibt dies auch eine differenzierte Terminierung.
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.203	2	Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen	2014	Bisher: Planungsrechtliche Umsetzung im Rahmen der Planungszone 2007 bis 2010, Abstimmung auf Entwicklungsplanung Innenstadt Frauenfeld, 2010 Ausscheidung Zone für publikumsintensive Nutzungen in Frauenfeld Ost. Weitere Schritte: 2012/2013 Umsetzung Massnahmen 5.2 und 4.2 Siedlungsrichtplan: Entwicklung des Bestandes Langdorf und Erhöhung der Dichte verbunden mit der Attraktivierung und Aufwertung der Innenstadt; Baurechtliche Voraussetzungen schaffen: Masterplan Frauenfeld 2012, Planungsrechtliche Umsetzung 2013/14: Umsetzung Innenstadt: Richtplan Massnahmen 4.2, 5.1, Testplanung 2013/14, Planungsrechtliche Umsetzung anschliessend gebietsweise zeitlich gestaffelt
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.204	3	Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung	2014	Bisher: Agglomerationsrichtplan 2011, Masterplan Stadtentwicklung 2011, Siedlungskonzept im Rahmen des Zukunftsbildes Aggloprogramm erarbeitet, Zusammenarbeitsprojekt Regio: Gemeinsames Baureglement/Zonenplan liegt im Entwurf vor; Mögliche "Standorte im Grünen" zur regionalen Entwicklung nach Innen 2011/12 bearbeitet (Erfolgsfaktoren Regio Frauenfeld, Schlüsselprojekt 8), Objektliste liegt vor, Förderung Innenentwicklung im Zusammenhang mit Revision Planungs- und Baugesetz (Abstimmungsbotschaft). Weitere Schritte: 2012, Objektaufbereitung Schlüsselprojekt 8, 2013 Vernehmlassungsentwurf Regionales Baureglement, ab 2013 Umsetzung der konkretisierten Massnahmen gemäss Terminprogramm Agglomerationsrichtplan sowie Aggloprogramm 2
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.205	4	Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes	2014	12 Massnahmen bearbeitet und weitgehend umgesetzt: 1 Vereinfachung der Strukturen / 2 Zusammenarbeit unter Gemeinden / 3 Sicherung der Versorgungsstruktur (zusammen im Rahmen NRP-Projekt "Effiziente Gemeinden als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung"), 4 Stärkung der Landwirtschaft (Projektstart zusammen mit Schlüsselprojekt Erfolgsfaktoren ausstehend), 5 Radwegnetz (abgeschossen), 6 Räumliche Identität der Teilräume (Abschluss Frühjahr 2012, 700 Bäume gepflanzt), Aufwertung der Baudenkmäler (abgeschlossen, vertiefte Bearbeitung nach Bedarf), Qualitative Entwicklung der Dörfer (Dorfentwicklungsplan Herdern 2009, Umsetzung unterstützen), Inwertsetzung Landschafts- und Kulturraum (Machbarkeitsstudie Regionaler Naturpark 2011), Leben und Arbeiten am Wasser (Auslösung nach Bedarf, Murgraum Frauenfeld 2013), Thurebene: Nebeneinander der Nutzungen (abgeschlossen, Konzept Thurebene, Agglomerationsrichtplan, Vertiefung im Rahmen Thurrichtprojekt 2012), Panoramawege (Themenkonzept 2009, Wanderkarte, Flyer, Panoramabank erstellt, Vertiefung objektweise)
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.206	6	Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen	2014	Bisher: Leitbild Siedlung und Verkehr Agglomeration 2008 mit ESP um Bahnstationen verabschiedet, Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr 2011 mit behördenverbindlichen Festlegungen zu den Gebietsentwicklungen, Szenenplan/Masterplan Stadt Frauenfeld 2011 mit Konkretisierungen. Weitere Schritte: Vertiefungsprojekte gebietsweise, 2012/2013 Umsetzung Massnahmen 5.2 und 4.2 Siedlungsrichtplan: Entwicklung des Bestandes Langdorf und Erhöhung der Dichte, Baurechtliche Voraussetzungen schaffen, Entwicklung Zürcherstrasse Ost als Verdichtungsgebiet, Masterpläne Bahnhof Frauenfeld 2011 und Langdorf 2012, Masterplan ESP Felben gemäss Richtplan (Massnahme 5..6), Entwicklung Gebiet Geisel, Islikon gemäss Richtplan (Massnahme 5.5) sowie entsprechende Zentrumskonzepte ab 2015 (Massnahme 6.3 Agglorichtplan)

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
 ist von Agglomeration auszufüllen / est rempli par l'agglomération
 wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

Nicht IF Schiene - Massnahmen im Bereich Schiene ohne Beteiligung aus dem Infrastrukturfonds / non FI rail - Mesures dans le domaine du rail sans participation du fonds d'infrastructure

Durch andere Mittel finanzierbare Massnahmen (vgl. Prüfbericht 2009 Kapitel 5.4) / Mesures pouvant être financées par d'autres sources de financement de la Confédération (voir Rapport d'examen de la Confédération, chap. 5.4)

Liste der Massnahmen A im Bereich Schiene, welche nicht für eine finanzielle Beteiligung des Bundes aus dem Infrastrukturfonds vorgesehen sind, sondern für eine andere Finanzierung geprüft werden (Anhang 17 der Botschaft über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr) Liste des mesures A dans le domaine du rail, pour lesquelles une participation de la Confédération au travers du fonds d'infrastructures n'est pas prévue, mais pour lesquelles une autre source de financement est examinée (Annexe 17 du Message relatif à l'arrêté fédéral sur la libération des crédits du programme en faveur du trafic d'agglomération à partir de 2011)

		Etat des coûts d'investissement										Echéancier			Etapas prévues jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux	
		Indications lors de la remise par l'agglomération (2007)		Examen de la Confédération 2009 et accord sur les prestations		Etat actuel			Mise en oeuvre étape 2011-2014/2015-2018/2019-2022/2023-2027			Description des étapes prévues et de la manière de procéder nécessaires jusqu'au début prévu de la mise en oeuvre / début des travaux, délais inclus / explications si la mesure ne sera pas réalisée				
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure - n° (agglom.)	Description de la mesure	Coût	Priorité ABC	Coût	Priorité ABC	Estimation actuelle des coûts	avec TVA ? (oui=1, non=0)	Etat de l'estimation des coûts (MM/AAAA)	Début des travaux (AAAA)	Fin (AAAA)	Mise en service (AAAA)	Explications (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère: 10, largeur de la colonne: 10 cm)
		Kostenstand Investitionskosten										Terminplanung			Vorgesehene Schritte bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn	
		Angaben Einreichung Agglomération (2007)		Überprüfung Bund 2009		Aktueller Stand			Umsetzung Etappe 2011-2014/2015-2018/2019-2022/2023-2027			Beschrieb der vorgesehenen Schritte und Verfahren, welche bis zum geplanten Umsetzungsbeginn/Baubeginn noch notwendig sind inkl. Termine / Erläuterung wenn nicht realisiert				
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Agglo)	Massnahme	Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten	Priorität ABC	Aktuelle Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	inkl. MWST? (ja=1, nein=0)	Stand aktuelle Kostenschätzung (MM/JJJJ)	Baubeginn (JJJJ)	Abschluss (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Erläuterungen (max. 10 Zeilen pro Massnahme bei ca. 10 cm Spaltenbreite- und Schriftgrösse 10)
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.010	18	Überholgleis Elgg	43	A	0.00	1.1	55.5	0	Feb 11	2016	2018	2018	Wird nicht über das Agglomerationsprogramm Frauenfeld realisiert, sondern im Rahmen des Programms ZEB.

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
 ist von Agglomération auszufüllen / est rempli par l'agglomération
 wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

Agglomerationsprogramm integriert) / B restantes - Mesures restantes selon l'accord sur les prestations et le rapport d'examen (si elles ne sont pas encore complètes et intégrées de manière logique dans le projet d'agglomération)

B1-, Be1, n d IFm f M B1

B1 (vgl. Leistungsvereinbarung Kapitel 3.4 / voir accord sur les prestations, chap. 3.4)

Be1 (vgl. Prüfbericht 2009 Kapitel 5.3 / voir Rapport d'examen de la Confédération, chap. 5.3)

n d IFm f M B1 Durch andere Mittel finanzierbare Massnahmen (vgl. Prüfbericht 2009 Kapitel 5.4) Liste der Massnahmen B im Bereich Schiene, welche nicht für eine finanzielle Beteiligung des Bundes aus dem Infrastrukturfonds vorgesehen sind, sondern für eine andere Finanzierung geprüft werden (Anhang 18 der Botschaft über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr) / Mesures pouvant être financées par d'autres sources de financement de la Confédération (voir Rapport d'examen de la Confédération, chap. 5.4) Liste des mesures B dans le domaine des rail pour lesquelles une participation financière de la confédération au travers du fonds d'infrastructures n'est pas prévue, mais pour lesquelles une autre source de financement est examinée (annexe 18 du Message relatif à l'arrêté fédéral sur la libération des crédits du programme en faveur du trafic

					N° mesure-info		Etat des coûts d'investissement			Projets d'agglomération de 2 ^{ème} Generation				
					Catégorie de mesures		Indications lors de la remise par l'agglomération (2007)		Examen de la Confédération 2009 et accord sur les prestations		Partie intégrante / partie non-intégrante			
OFS-n°	Cl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Mesure-n° (agglo)	Description de la mesure	Type (interne à l'ARE)	Cat. (interne à l'ARE)	Coût d'investissement	Priorité ABC	Coût état 2005 sans TVA	Priorité ABC	avec quelle logique est-ce représenté dans le projet d'agglomération (renvoi aux pages du projet d'agglomération de 2ème génération - (10 lignes max. par mesure, taille de la police de caractère et largeur de la colonne inchangés)		
					Massn.-Info		Kostenstand Investitionskosten			Agglomerationsprogramm 2. Generation				
					Massn.-Kategorie		Angaben Einreichung Agglomération (2007)		Überprüfung Bund 2009 und Leistungsvereinbarung		Bestandteil		Kein Bestandteil	
BFS-Nr	Kl.	Agglomération (2000)	Code ARE	Massnahmennummer (Agglo)	Massnahme	Typ (ARE intern)	Kat. (ARE intern)	Kosten Investition	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWST)	ABC	Wie nachvollziehbar im Agglomerationsprogramm dargestellt (Seitenverweis Agglomerationsprogramm 2. Gen. Gegebenenfalls Erläuterungen - max. 10 Zeilen pro Massnahme bei gleichbleibender Spalten- und Schriftgrösse)		
4566	K	4566 Frauenfeld	4566.005	12	Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld	1h	1	12.2	A	10.58	B	Kapitel V und VI sowie Zusatzbericht gemäss Agglomerationsprogramm 2. Generation		

Bemerkungen/Erklärungen zur Tabelle / Remarques/explications concernant le tableau

- füllt ARE vorweg aus / rempli au préalable par l'ARE
- ist von Agglomeration auszufüllen / est rempli par l'agglomération
- wird von IF-Administration ausgefüllt werden / sera rempli par l'administration du Fonds d'infrastructure

Umsetzungsbericht zur Gesamtkonzeption des Agglomerationsprogramms Frauenfeld

1. Generation laut Leistungsvereinbarung Teil B

1) Erläuterungen zum Sinn und Geist der Gesamtkonzeption des Agglomerationsprogramms 1. Generation

Zielsetzung

Die Zielsetzungen des Agglomerationsprogrammes basieren auf den Entwicklungsvorstellungen 2001, die unter regelmässiger Überprüfung weiterhin Gültigkeit haben und stark in den Gemeinden der Region verankert sind. Sie bilden die Leitschnur für die Regionalplanung seit den letzten 10 Jahren. Die massgeblichen Entwicklungsvorstellungen sind:

- Qualitäten des Wohnstandortes bewahren und stärken
- Wirtschaft als Motor der eigenständigen Entwicklung fördern
- Umweltverträgliches und landschaftsschonendes Freizeit- und Ferienangebot ausbauen
- Verkehrsentwicklung auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen abstimmen

Die Zielsetzungen basieren auf 3 Pfeilern, nämlich Siedlung, Verkehr und Zusammenarbeit. Die Zielsetzung des 1. Agglomerationsprogrammes war

im Bereich Siedlung

- Erhaltung der Siedlungsqualität
- Abstimmen der Siedlungsentwicklung auf Kapazitäten des Verkehrsnetzes
- Vermeiden von Kostensprüngen bei Investitionen in Verkehrsinfrastruktur
- Lenken der Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte
- Regionalisierung der Raumplanungsaufgaben
- Auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung vorbereitet sein
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen

im Bereich Verkehr

- Motorisierten Verkehr substituieren
- Motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr verlagern
- Motorisierten Individualverkehr auf andere Routen lenken
- Verkehrsablauf des motorisierten Individualverkehrs verträglicher gestalten

im Bereich Zusammenarbeit

- Bündeln der vorhandene Kräfte und deren Ausrichtung auf gemeinsame Zielsetzungen

Diese Zielsetzungen haben im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit und werden von den Gemeinden getragen. Wie zu erwarten, werden Konflikte und Friktionen erst bei der konkreten Umsetzung und Realisierung sichtbar und spürbar. Dies betrifft insbesondere zwei Bereiche:

- Eine differenzierte Regionalentwicklung mit Stärkung des Regionalzentrums sowie Lenkung der Entwicklung in die zentralen Orte löst bei den Gemeinden im ländlichen Raum Fragen hinsichtlich der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten aus.
- Trotz der Erkenntnis, dass die Herausforderungen immer komplexer werden und nicht an den Gemeindegrenzen halt machen, ist die überkommunale Kooperation teilweise schwierig. Hierbei spielen Ängste vor dem Verlust der Selbstständigkeit respektive Selbstbestimmung eine grosse Rolle.

Beide Aspekte zeigen, dass in einem föderalistischen System mit hoher Gemeindeautonomie ein bottom-up Ansatz sowie ein schrittweises Vorgehen unerlässlich sind, wenn tragfähige Konzepte und

Lösungen erlangt werden sollen. Eine Verordnung von oben ist a priori zum Scheitern verurteilt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass viele Aufgaben auf lokaler Ebene auch effizienter und situationsgerechter gelöst werden können.

Der Weg der differenzierten Regionalentwicklung in der Regio Frauenfeld führt somit über Information und Kooperation und nicht über Zwang und Zentralisierung.

Vor diesem Hintergrund ist umso mehr der gemeinsame Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr der drei Gemeinden der statistischen Agglomeration zu erwähnen, in dem die Stadt Frauenfeld sowie die Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen gemeinsam die Grundsätze, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung festgelegt haben. Diese orientieren sich stark an den Zielsetzungen der Agglomerationspolitik des Bundes (vgl. Einleitung, Kapitel 2.3) und die Massnahmen des Agglomerationsprogrammes, welche die statistische Agglomeration betreffen, sind bereits behördenverbindlich festgelegt.

Die Zielsetzung des 1. Agglomerationsprogrammes "Siedlungsentwicklung auf die Kapazitäten des Verkehrsnetzes abstimmen" muss in der 2. Generation konkretisiert werden. Die Regionalplanung verfolgt das Ziel einer differenzierten Regionalentwicklung gemäss den jeweils spezifischen Eigenschaften der einzelnen Gemeinden bzw. Standorte. Die Standorte, insbesondere die Entwicklungsschwerpunkte, wurden hierbei aufgrund erschliessungsmässiger, siedlungsstruktureller und landschaftlicher Aspekte und weniger aufgrund vorhandener Strassenkapazitäten festgelegt. Für die unterschiedlichen Standorte soll mit dem Agglomerationsprogramm eine angemessene Erschliessung sichergestellt werden.

Massnahmen

Die Regio Frauenfeld arbeitet intensiv an der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation. Im Folgenden wird der Stand der Massnahmen im Einzelnen erläutert und auf die Herausforderung bei deren Umsetzung hingewiesen:

Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe (ARE-Code 4566.202)

Für flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe sollte eine Positivplanung vorgenommen werden. Mit dem Richtplan Siedlung und Verkehr wurde diese Thematik aufgegriffen und als Massnahme eine stärkere Differenzierung als Gewerbe- und Industriegebiete festgelegt und geeignete Flächen für flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe an geeigneten Standorten ausgewiesen. Darüber hinaus wurde im Richtplan östlich von Felben eine sogenannte strategische Arbeitsplatzzone festgelegt, die für wertschöpfungsintensive Betriebe mit einem minimalen Flächenbedarf von 2 ha reserviert ist.

Der Richtplan wurde im Sommer 2011 als behördenverbindliches Instrument von allen 3 Agglomerationsgemeinden verabschiedet und anschliessend vom Kanton Thurgau genehmigt. Die konkrete Umsetzung wird im Rahmen der Zonenplanung erfolgen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsrichtplanes wurden die Herausforderungen bei der Umsetzung der Massnahmen offensichtlich: geeignete Flächen können in Raumkonzepten festgelegt werden, ihre Entwicklung hängt jedoch von zahlreichen weiteren Faktoren ab. So stellt sich die Verfügbarkeit als massgeblicher Faktor für die Entwicklungsmöglichkeiten geeigneter Flächen heraus. Der Schwerpunkt Islikon wird vorerst nicht weiterverfolgt, da die Flächen nicht verfügbar sind. Diese Problematik wurde im 2. Agglomerationsprogramm aufgenommen und entsprechende Massnahmen ergriffen (DRE 4: Baulandmanagement und -mobilisierung).

Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen (ARE-Code 4566.203)

Ebenfalls sollte für publikums- und arbeitsintensive Einrichtungen eine Positivplanung durchgeführt werden. Der kantonale Richtplan TG setzt dazu fest, dass verkehrsintensive Einrichtungen (VE) nur in den kantonalen und regionalen Zentren angesiedelt werden dürfen. In der Regio Frauenfeld erfüllt nur die Stadt Frauenfeld dieses Kriterium. Neben der Innenstadt von Frauenfeld wurde mit der Umsetzung der Planungszone im Gebiet Langdorf ein zweiter Standort für publikumsintensive

Einrichtungen (Umfeld der geplanten S-Bahnhaltestelle Frauenfeld Ost) definiert.

Darüber hinaus wurden im Richtplan Siedlung und Verkehr der Agglomeration Frauenfeld Gebiete festgelegt, welche als gemischte Verdichtungsräume für arbeitsplatzintensive Einrichtungen entwickelt werden sollen. Neben dem Gebiet Langdorf sind dies Gebiete im Bereich der Innenstadt (Gerbi, Murg-/Metzgerstrasse, Kasernenareal) sowie der Bereich Militärstrasse/Bahnhof Nord, welche sehr gut mit öffentlichem Verkehr erschlossen sind (Nahbereich Bahnhof Frauenfeld). Für das Gebiet Langdorf hat die Stadt Frauenfeld im Februar 2012 eine Entwicklungsstudie in Auftrag gegeben.

Der Richtplan wurde im Sommer 2011 als behördenverbindliches Instrument von allen 3 Agglomerationsgemeinden verabschiedet. Die konkrete Umsetzung wird im Rahmen der Zonenplanung erfolgen.

Analog zu den flächenintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben zeigt sich bei den publikumsintensiven Einrichtungen, dass es vom planerischen und politischen Ziel zur tatsächlichen Umsetzung und Entwicklung ein grosser Schritt ist. Die bestehenden Bebauungs-, Nutzungs- und Grundeigentümerstrukturen sind stabil und erschweren die angestrebten Entwicklungen. Beziehungsweise zeigt sich, dass die Entwicklung und Umstrukturierung eines bestehenden Gebietes vertiefte, kooperative Planungen sowie zusätzliche Anreize bedarf und vor allem längere Zeit in Anspruch nimmt.

Als besondere Problematik bei der Entwicklung des Gebietes Frauenfeld Langdorf stellt sich die bestehende Erschliessung des Gebietes dar, da einerseits die begrenzten Strassenkapazitäten weitere Entwicklungen erschweren und andererseits eine Verkehrsverlagerung auf den öffentlichen Verkehr bei den bestehenden Nutzungs- und Siedlungsstrukturen nur schwer erreicht werden kann. Der Probetrieb einer zusätzlichen Stadtbuslinie zeigt zurzeit noch eine ungenügende Nachfrage.

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation berücksichtigt diese Erfahrungen. Mit einem Masterplan soll ein langfristiger Idealzustand aufgezeigt werden, wobei der S-Bahn-Haltestelle Langdorf eine wichtige Katalysatorfunktion für die angestrebte Umstrukturierung des Gebietes beigemessen wird.

Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung (ARE-Code 4566.204)

Mit der Umsetzung dieser Massnahme sollen Anreize zur inneren Verdichtung sowie gegen die Bau-landhortung geschaffen werden. Ein Ansatzpunkt zur Umsetzung dieser Massnahme ist die Schaffung eines einheitlichen Baureglements für die gesamte Regio Frauenfeld, das die vermehrte Siedlungsentwicklung nach Innen zum Ziel hat. Das gemeinsame Baureglement für die Regio Frauenfeld wurde im Jahr 2011 erarbeitet und soll 2012 verabschiedet werden. Das Projekt ist im Rahmen der Massnahme "Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes" (ARE-Code 4566.205) entstanden.

Als Anreiz zur inneren Verdichtung in ländlichen Gemeinden, wurde 2010 das Pilotprojekt "Dorfentwicklungsplan Herdern", auch eine Massnahme zur "differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes", durchgeführt. Mit dem Dorfentwicklungsplan wird aufgezeigt, welche Qualitäten und Potenziale die Gemeinde aufweist und wie sie sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln kann und soll. Das Instrument des Dorfentwicklungsplanes hat sich aus Sicht der Region bewährt und wird in den kommenden Jahren - unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen - in weiteren Gemeinden eingesetzt.

Weiter hat die Stadt Frauenfeld im Jahr 2011 einen Masterplan Stadtentwicklung erarbeitet, in dem die Problematik behandelt und die wichtigsten Verdichtungsräume (Einfallsachsen, Militärstrasse, Langdorf) bestätigt wurden.

Im ländlichen Raum wird mit der Massnahme ‚Standorte im Grünen‘ (AP2, Massnahme FFG4) das Thema der Verdichtung und Aufwertung erneut aufgegriffen.

Insgesamt ist die Umsetzung der Massnahmen weit fortgeschritten. Die Wirkung ist jedoch in einem kurzen Zeithorizont noch nicht feststellbar bzw. quantifizierbar.

Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes (ARE-Code 4566.205)

Da sich die 21 Massnahmen des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr mehrheitlich auf die statistischen Agglomerationsgemeinden beschränken, hat die Regio Frauenfeld in Ergänzung zum eigentlichen Aggloprogramm eine Strategie für die differenzierte Stärkung des ländlichen Raums entwickelt. Zur Massnahme 4 des Agglomerationsprogramms wurden 12 konkrete Schritte zur Stärkung des ländlichen Raumes der Regio Frauenfeld formuliert, oft in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden. Per Ende März 2012 sind 5 von 12 Massnahmen vollständig umgesetzt, 5 sind in Bearbeitung (Vertiefungen) und 1 Massnahme wird gestartet.

Aus den Massnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes haben sich neben klassischen Raumplanungsfragen auch aktuelle Zusammenarbeitsthemen für die Regionsgemeinden unter dem Titel "Effiziente Gemeinden als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung" entwickelt, die per Februar 2012 offiziell abgeschlossen sind. In vielen Teilbereichen hat sich die Zusammenarbeit etabliert und wird fortgesetzt.

Trotz den Bemühungen und Anstrengungen ist der Trend, dass sich die Gemeinden im ländlichen Raum zu monofunktionalen Schlafgemeinden (steigende Wohnbevölkerung, rückläufige Wirtschaft, hoher Wegpendleranteil) entwickeln, ungebrochen. Mit dem 2. Agglomerationsprogramm sollen vermehrt Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung (Freizeit- und Tourismuskonzept, Studie Gesundheitsregion, Ansiedlungsmanagement), die auf den spezifischen Qualitäten der ländlichen Region aufbauen, gegeben werden.

Siedlungsentwicklung im Umfeld der S-Bahn-Stationen (ARE-Code 4566.206)

Im Umfeld der S-Bahn-Stationen Islikon, Frauenfeld West, Frauenfeld Zentrum, Frauenfeld Ost, Felben-Wellhausen, Müllheim-Wigoltingen und Aadorf soll die Siedlungsentwicklung vorrangig stattfinden, resp. es sollen Massnahmen zur Siedlungsverdichtung ergriffen werden. In den Agglomerationsgemeinden Gachnang (Islikon), Frauenfeld und Felben-Wellhausen sind mit den Massnahmen des neuen Agglomerationsrichtplanes und der Umsetzung der Planungszone Frauenfeld Ost die planerischen Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung resp. Siedlungsverdichtung geschaffen worden. In der Konkretisierung des Masterplans der Stadt Frauenfeld von 2011 wird die Entwicklungsplanung der Zürcherstrasse Ost gestartet.

Die S-Bahnhaltestelle Frauenfeld West wurde im Agglomerationsprogramm 1. Generation vom Bund abgelehnt und wird nur in 2. Priorität weiterverfolgt. Beim Bahnhof Müllheim-Wigoltingen befindet sich ein kantonaler Wirtschaftsschwerpunkt. Aadorf ist inzwischen aus der Regio Frauenfeld ausgeschieden und hat sich der Regio Wil angeschlossen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass sowohl in Islikon (Gestaltungsplan Bahndamm) als auch in Felben-Wellhausen (Neuüberbauung Residenza) Verdichtungen im Umfeld der S-Bahnhaltestellen stattgefunden haben und stattfinden.

Vergünstigung Agglomerationsabonnement (ARE-Code 4566.207)

Zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wurde im Agglomerationsprogramm 1. Generation angestrebt, ein vergünstigtes Agglomerationsabonnement zu schaffen. Die Agglomeration Frauenfeld ist Teil des Tarifverbundes Ostwind, der verschiedene günstige Abonnemente anbietet. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Firmenabo, das Mitarbeitenden von beigetretenen Unternehmen und Verwaltungen den Kauf von vergünstigten Abonnements ermöglicht. Zudem bestehen Zusatz-/Kombi-Angebote mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), wie z.B. der sogenannte Z-Pass.

Angebotsausbau Regionalverkehr (ARE-Code 4566.208)

Der ÖV in der Regio Frauenfeld soll mit verschiedenen Massnahmen zum Angebotsausbau gestärkt werden.

Mit der 4. Teilergänzung der S-Bahn wird die Strecke Winterthur - Weinfelden bei unveränderter S30

nicht mehr von der S8 (aus Ziegelbrücke – Thalwil – Zürich HB – Oerlikon – Wallisellen – Winterthur), sondern von der S24 (aus Zug – Thalwil – Zürich HB – Oerlikon – Flughafen – Winterthur) bedient. Die 4. Teilergänzung soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Für den Regionalen Busverkehr wird auf einzelnen Linien ein durchgehender 1/2-Stunden-Takt angestrebt. Im Agglomerationsrichtplan wird die Verdichtung des Angebotes auf den Linien 80.829 Frauenfeld – Müllheim und 80.836 Frauenfeld – Islikon angestrebt. Auch im kantonalen Gesamtverkehrskonzept ist eine Verdichtung des Fahrplanangebotes im Regionalverkehr festgeschrieben.

Ab dem Fahrplanwechsel 2011 werden die Buslinien 80.826 Frauenfeld – Steckborn und 80.834 Frauenfeld – Aadorf durchgebunden, womit auch einzelne tangentielle Verbindungen (z.B. Aadorf – Frauenfeld Langdorf) abgedeckt werden können. Weiter wird ein reguläres Abendangebot auf den Linien 80.834 Frauenfeld – Aadorf und 80.836 Frauenfeld – Islikon in Form eines Rundkurses angeboten.

Im Jahr 2009 wurde versuchsweise eine neue Stadtbuslinie 5 eingeführt, welche das Industriegebiet Langdorf am Morgen, Mittag und Abend erschliesst. Nachdem im 1. Versuchsjahr erfolgsversprechende Fahrgastzahlen erhoben wurden, stagnierte die Nachfrage im 2. Jahr. Die Stadt verfolgt nun eine Vorwärtsstrategie und das Angebot wird zeitlich ausgedehnt. Ebenso wurde der ursprünglich auf 3 Jahre angesetzte Versuchsbetrieb um 1 Jahr verlängert.

Die Ausbauten und Verbesserungen haben in der Region zu einer stetig steigenden Nachfrage im öffentlichen Verkehr geführt (vgl. Analyse Ist-Zustand, Kapitel 3.6.1). Insbesondere in den ländlichen Gemeinden wird das heutige öV-Angebot als positiver Standortfaktor und wichtiges Qualitätskriterium beurteilt.

Der Ausbau des Angebotes des öffentlichen Regionalverkehrs ist noch nicht abgeschlossen. Er erfolgt nach dem Konzept öffentlicher Regionalverkehr im Kanton Thurgau 2010 – 2015 (unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit).

Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld (ARE-Code 4566.209)

Die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Frauenfeld soll erweitert werden. Damit strebt die Stadt eine effizientere Nutzung des Parkraums sowie indirekt eine Beeinflussung des Verkehrsverhaltens an. In Rahmen des Agglomerationsrichtplanes wurde eine eingehende Analyse des Parkraumangebotes erstellt und die Erarbeitung eines Parkplatz- und Abstellplatzreglements über die gesamte Agglomeration festgeschrieben.

Im Jahr 2010 wurden die Parkgebühren für die gebührenpflichtigen öffentlichen Stellplätze angepasst und mit minimal 0.80 Fr/h bzw. 8.00 Fr/Tag festgelegt.

Mobilitätsmanagement (ARE-Code 4566.210)

Die Stadt Frauenfeld hat sich das Ziel gesetzt, konkrete Massnahmen zum Mobilitätsmanagement umzusetzen. Geeignete Massnahmen aus Sicht der Stadt sind:

- Die Einrichtung einer Mitfahrzentrale / Mobilitätszentrale
- Die Förderung von Fahrgemeinschaften
- Ein Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto"
- Die Aktion "Fahrausweis gegen Monatsabo" (vgl. Thun und Bern)
- Die Unterstützung von Mobilitätsmanagement in Betrieben (vgl. "bike to work")
- Ein Mobilitätsset für Neuzuzüger
- Eine bewachte Velostation am Bahnhof
- Der Beitritt zum Newride-Programm (www.newride.ch)
- Ein Gratis-Verleih von Velos, Kindervelos, Elektro-Bikes, Trottinets, Skateboards gegen Hinterlegung eines Ausweises und Depots (www.bernrollt.ch)
- Ein Gratis Velo-Hauslieferdienst
- Das Anbieten von Eco-Drive-Fahrkursen (vgl. www.eco-drive.ch)
- Eine Wechselzone Freizeit-Langsamverkehr

Im Bereich Mobilitätsmanagement sind folgende Massnahmen in Angriff genommen bzw. umgesetzt worden:

- In Frauenfeld wurden 2 Park&Pool-Anlagen (Weststrasse und Allmend) mit insgesamt rd. 75 Parkplätzen errichtet, um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu fördern.
- Im Jahr 2011 wird ein Fussgängerleitsystem für die Innenstadt von Frauenfeld erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen ist in den nächsten Jahren geplant.
- Für das Spital Frauenfeld, der grösste Arbeitgeber in der Region, wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet und eingeführt. Dies beinhaltet folgende Massnahmen: Beschränkung Parkplatzangebot, Parkplatzbewirtschaftung, u.a.m.
- Anfang 2012 wurde ein Veloverleihsystem (PubliBike) mit 6 Fahrrädern und 2 E-Bikes beim Bahnhof eingerichtet.

Die verschiedenen Aktivitäten haben den Stellenwert des Umweltverbundes sowie der kombinierten Mobilität in der Region erhöht und tragen zu einer Förderung einer umwelt-schonenden Mobilität bei. Die Aktivitäten sollen zukünftig verstärkt koordiniert und gezielter hinsichtlich ihrer Wirkungspotentiale eingesetzt werden (vgl. Massnahmen AP2).

Attraktivierung des Bahnhofs-Umfelds (ARE-Code 4566.001)

Das Bahnhofsumfeld als wichtiger öffentlicher Raum in der Innenstadt sowie ÖV-Umsteigeknoten soll zusätzlich aufgewertet sowie sicher und attraktiv gestaltet werden. Hierzu wurden unterschiedliche Studien erarbeitet (Studie Origo 2010, Vertiefung Masterplan Staufer&Hasler 2011), um die Schwachstellen des neuen Bahnhofplatzes zu analysieren sowie verschiedene Varianten zu dessen Optimierung zu prüfen.

Die durchgeführten Überlegungen haben zu Änderungen beim Parkhaus mit Einstellhalle für Zweiräder geführt, sodass Anpassungen mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen die Folge sind.

Agglomerationsradweg in Bahnnähe (ARE-Code 4566.014, Konzept_LV)

Mit dem Agglomerationsradweg soll eine direkte, sichere und schnelle Verbindung zwischen den Agglomerationsgemeinden für den Radverkehr geschaffen werden. Das Bau-projekt wurde im Jahr 2010 erarbeitet.

In der Stadt Frauenfeld sowie in der Gemeinde Gachnang wurden die entsprechenden Baukredite angenommen. In der Gemeinde Felben-Wellhausen wurde der Baukredit an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Der Radweg kann somit vorläufig nicht auf der gesamten Länge realisiert werden. Der Entscheid zeigt, wie langwierig der Umsetzungs-prozess und mit wie vielen Hürden dieser verbunden ist. Darüber hinaus wird offensichtlich, dass bei der Planung und Umsetzung grosse Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Das Agglomerationsprogramm ist in der Politik weitgehend verankert, in der Bevölkerung jedoch noch wenig.

Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld (ARE-Code 4566.014, Konzept_LV)

Zur Förderung des Langsamverkehrs in der Agglomeration sollen die Netze des Langsamverkehrs erweitert sowie Netzlücken geschlossen werden. Neben der Umsetzung von Einzelmassnahmen, wie z.B. dem Anschluss des Siedlungsgebietes Bsetzi an das Langsamverkehrsnetz, sind die Schwachstellen im Fuss- und Velonetz in der Agglomeration Frauenfeld mit einem Fuss- und Velocheck umfassend erhoben worden. Die Ergebnisse des Fuss- und Velochecks sind in den Agglomerationsrichtplan eingeflossen und werden schrittweise vom städtischen Tiefbauamt und den Gemeinden behoben.

Massnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, sind:

- Vorprojekt Passarelle Chinesenbrüggli
- Querungshilfen für Fussgänger in der Zürcherstrasse West und in der Rheinstrasse

Teilmassnahme Sanierung Altstadt Frauenfeld (Aufwertung Stadtzentrum Frauenfeld) (ARE-Code 4566.017)

Im Jahr 2009 wurde für die Innenstadt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, der vom Stadtrat verabschiedet wurde. Dieses beinhaltet unter anderem die Realisierung eines Mehrzweckstreifens in der Rheinstrasse und auf dem Rathausplatz sowie die Verbreiterung der Fussgängerflächen in der Rheinstrasse.

Im Jahr 2012 wurden die verkehrlichen Auswirkungen dieses Konzeptes geprüft. Die Verkehrssimulationen zeigen, dass gewisse Verbesserungen, insbesondere für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr, erreicht werden können. Ebenso bringt das Projekt eine städtebauliche Aufwertung des Strassenzuges Rheinstrasse - Rathausplatz. Die grundsätzliche Verkehrsproblematik in der Innenstadt (Behinderungen und Fahrzeitverluste öffentlicher Verkehr, Beeinträchtigung wichtiger Velorouten, Erreichbarkeit Innenstadt im motorisierten Individualverkehr) kann jedoch mit dem Projekt nicht gelöst werden.

Die Projektierung ist in den Jahren 2012 - 2014, die Umsetzung der ersten Bauphase im Jahr 2015 geplant. Die derzeitigen Abklärungen zeigen, dass die zahlreichen Strassenbauprojekte einen hohen Koordinations- und Ressourcenbedarf erfordern, was sowohl für die Stadt als auch für den Kanton eine grosse Herausforderung darstellen wird.

Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben (ARE-Code 4566.018)

Das Agglomerationsprogramm 1. Generation beinhaltet einen Halbanschluss an die A7 in Felben/Pfyn und damit verbunden die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Felben als flankierende Massnahme zum Anschluss. Der Halbanschluss wurde im Agglomerationsprogramm der 1. Generation vom Bund abgelehnt, soll nun aber in der 2. Generation noch-mals aufgegriffen werden.

Für die Ortsdurchfahrt Felben wurde 2010 eine Konzeptstudie Betrieb und Gestaltung erstellt. Im Jahr 2012 wird das Bauprojekt ausgearbeitet und im Jahr 2013/14 soll die Ortsdurchfahrt Felben als vorgezogene flankierende Massnahme zum Halbanschluss Felben-Pfyn vorzeitig umgesetzt werden.

Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld (ARE-Code 4566.014, Konzept_LV)

Mit der Realisierung einer Einstellhalle für 250 Velos sollen bessere Bedingungen für die kombinierte Mobilität Velo/ÖV geschaffen werden. Zur Umsetzung der Massnahme wurde von den SBB ein Vorprojekt erarbeitet. Seit 2010 wird der Bau der Einstellhalle projektiert. Der Bau der Einstellhalle für Zweiräder kombiniert mit einem neuen Parkhaus am Bahnhof Frauenfeld ist in den Jahren 2013/14 vorgesehen.

Die im Zusammenhang mit der Aufwertung des Bahnhofsplatzes durchgeführten Überlegungen haben zu Änderungen beim Parkhaus mit Einstellhalle für Zweiräder geführt, sodass Anpassungen mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen die Folge sind.

Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld (ARE-Code 4566.012)

Aufgrund der Behinderungen durch den Mfz-Verkehr kann in den Spitzenstunden, insbesondere am Abend, der Fahrplan des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs nicht eingehalten werden. Mit der Studie "Stadtbus im Stau" wurden die Problemfelder für den ÖV auf den Einfallachsen in die Stadt vertieft analysiert und konkrete Massnahmen zur Behebung der Schwachstellen evaluiert.

Die Massnahmen des Konzeptes werden schrittweise umgesetzt:

- Mit der Sanierung der Zürcherstrasse West im Frühjahr/Sommer 2011 wurden Fahrbahnhaltestellen ohne Überholmöglichkeit realisiert.
- Für die Zürcherstrasse Ost wurde ein Konzept (Mehrzweckstreifen, Fahrbahnhaltestellen ohne Überholmöglichkeiten) erarbeitet, mit dem der Verkehrsfluss verbessert und die Fahrplanstabilität erhöht werden soll. Im Jahr 2011/12 wird das Konzept in ein Bau-projekt überführt. Die Umsetzung ist im Jahr 2013/14 geplant.

Zusammenfassung Umsetzung Agglomerationsprogramm 1. Generation

Als wichtige Erkenntnisse bei der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation können folgende Aspekte genannt werden:

- Die Entwicklung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere innerhalb bestehender Strukturen ein langfristiger Prozess. Um bestehende Nutzungs- und Bebauungsstrukturen zu ändern, braucht es zusätzliche Anreize bzw. Impulse sowie vor allem Zeit.
- Die Wirkung der Massnahmen im Siedlungsbereich ist nach so kurzer Zeit noch nicht ersichtlich und quantifizierbar. Dank der Diskussionen sind die Grundsätze und Zielsetzungen immer stärker in der Politik verankert. Darüber hinaus sind auch erste positive Entwicklungen (Umstrukturierungen und Verdichtungen in der Stadt Frauenfeld, Verdichtung im Bereich der S-Bahnhaltestellen in Gachnang und Felben-Wellhausen) festzustellen.
- Mit dem Agglomerationsprogramm hat sich die Zahl und Intensität der Projekte erhöht. Dies erfordert einen höheren Personalaufwand bei den direkt betroffenen Gebietskörperschaften. Entsprechend mussten die personellen Kapazitäten erhöht werden.
- Neben der Verwaltung ist insbesondere auch die Politik gefordert. Die Diskussion der zahlreichen Projekte beansprucht zeitlich und fachlich die politischen Vertreter. Insbesondere in den kleineren Gemeinden stösst das Milizsystem an seine Grenzen.
- Die Umsetzung der Infrastrukturprojekte, vor allem in der Stadt Frauenfeld, müssen koordiniert werden, um einen Kollaps des Verkehrssystems zu vermeiden. Dies bestimmt massgeblich den Realisierungshorizont und weniger die Priorisierung aufgrund des Agglomerationsprogrammes.
- Darüber hinaus zeigt sich, dass es aufgrund von Projektanpassungen, zusätzlichem Koordinationsbedarf sowie der fachlichen und politischen Diskussionen bei der Umsetzung zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Das zeitliche Korsett des Agglomerationsprogramms erweist sich als Damoklesschwert.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Regio Frauenfeld auf einem guten Weg ist und die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation zügig angegangen wurde und sich in einem fortgeschrittenen Realisierungsstadium befindet.

2) Ausführungen zur Nachvollziehbarkeit, Stringenz und Kohärenz zwischen 1. und 2. Generation Agglomerationsprogramm

Allgemeines

Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation sind keine losgelösten Planungen innerhalb der Regio Frauenfeld, sondern sind Teil einer kontinuierlichen Regionalplanung, die auf den Entwicklungsvorstellungen aus dem Jahr 2001 basieren (vgl. Teil IV, Kapitel 1.1 "Leitsatz").

Einbettung 1. und 2. Agglomerationsprogramm

Wichtige Basis für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist - neben dem 1. Agglomerationsprogramm und deren Beurteilung durch den Bund (Prüfbericht 2009) - das Leitbild Siedlung und Verkehr sowie der Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr, den die drei Gemeinden der statistischen Agglomeration gemeinsam erarbeitet und beschlossen haben. Er wurde im Jahr 2011 vom Kanton Thurgau genehmigt.

Im Agglomerationsrichtplan erfolgte die Abstimmung Siedlung und Verkehr innerhalb der statistischen Agglomeration und eine Weiterentwicklung, Konkretisierung und Ergänzung der Massnahmen der bestehenden kommunalen und kantonalen Richtpläne sowie des 1. Agglomerationsprogrammes (vgl. Teil I, Kapitel 2.3 Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr).

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist somit die Überführung des 1. Agglomerationsprogrammes sowie die Integration des Agglomerationsrichtplanes 2011 in das Agglomerationsprogramm 2. Generation, erweitert auf den Perimeter der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld.

Die Aktualisierung der Analyse des Ist-Zustandes, der Prüfbericht des Bundes sowie die Umsetzung des 1. Agglomerationsprogrammes haben gezeigt, dass das Zukunftsbild nach wie vor richtig ist und die Strategie nicht grundsätzlich geändert werden muss. Dementsprechend ist das 2. Agglomera-

tionsprogramm eine direkte Fortsetzung des 1. Agglomerationsprogrammes:

- Der Aufbau wurde entsprechend den Anforderungen des Bundes überarbeitet
- Die bestehenden Analysen wurden fortgeführt und situativ ergänzt (z.B. Schwachstellenanalyse Fuss- und Radverkehr)
- Das Leitbild und die Strategie entsprechend den Vorgaben des Bundes angepasst respektive neu formuliert
- Bestehende Massnahmen wurden aufgegriffen und entsprechend weiterentwickelt und konkretisiert
- Aufgrund der Erkenntnisse aus der Umsetzung des 1. Agglomerationsprogrammes wurden neue Massnahmen formuliert

Trägerschaft Agglomerationsprogramm Frauenfeld

Für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. und der 2. Generation wird eine handlungsfähige Trägerschaft benötigt. In der Agglomeration Frauenfeld wurde die Trägerschaft der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld übertragen. Mitglieder der Regionalplanungsgruppe sind die Gemeinden, die im Perimeter des Agglomerationsprogrammes Frauenfeld abgebildet sind. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme wurde neben der Projektgruppe auch ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Die Trägerschaft hat sich aus Sicht der Region bewährt und dazu geführt, dass die Gemeinden nicht nur im Rahmen der Agglomerationsplanung, sondern auch in weiteren Bereichen und Projekten enger und intensiver zusammenarbeiten. Die Regionalplanungsgruppe wird auch die Trägerschaft des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation übernehmen.

3) B1-Massnahmen 1. Generation Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation umfasst lediglich eine B-Massnahme, nämlich die S-Bahnstation Frauenfeld Ost.

S-Bahnstation Frauenfeld Ost

Das Siedlungsgebiet Frauenfeld Langdorf, der Entwicklungsschwerpunkt für arbeitsplatz- und publikumsintensive Einrichtungen im Osten von Frauenfeld, soll besser mit dem ÖV erschlossen werden. Die technische Machbarkeit der Haltestelle wurde bereits im Agglomerationsprogramm der 1. Generation geklärt. In einer Studie (Infras, 2010) wurden die verkehrlichen Auswirkungen sowie die fahrplantechnische Machbarkeit geprüft:

- Die neue S-Bahnhaltestelle weist bei den heutigen Strukturen nur ein ungenügendes Nachfragepotential auf und führt primär zu Verlagerungen innerhalb des öffentlichen Verkehrs.
- Aufgrund der Fahrzeit und der Trassenbelegung muss ein bestehender Halt aufgehoben werden, wenn der neue Bahnhalt in Frauenfeld Ost realisiert wird.

Aus Sicht der Agglomeration ist jedoch die Beurteilung der S-Bahnhaltestelle vor der künftigen Funktion und Entwicklung des Gebietes Langdorf wichtig. Der S-Bahnhaltestelle wird eine wichtige Katalysatorfunktion für die Umstrukturierung des Gebietes Frauenfeld Langdorf beigemessen.

Aus diesem Grund wurden zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, in denen die künftigen Potentiale ermittelt und analysiert sowie Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Gebietes Langdorf gezogen wurden (vgl. Zusatzbericht).